Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 27

Artikel: Zur Frage der Einführung der Regimentsweisen

Infanterierekrutenschulen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-29244

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ich begreife auch, warum kantonale Militärdirektoren oder Regierungen daran festhalten. Es trifft hier alles zu, was wir als Ursache angegeben, warum solche falsche Ansichten sich mit zäher Energie in der Macht erhalten, und im weitern ist die Macht der kantonalen Militärdirektoren in Personenfragen, um die es sich hier handelt, die einzige Macht, die man ihnen gelassen. Es ist begreiflich und entschuldbar, daß sie sagen, wenn wir diese aufgeben und auch hier nichts anders sein wollen, als nur die Ausführenden dessen, was die eidgenössischen Militärbehörden oder die militärischen Obern uns anweisen, dann bleibt gar nichts mehr übrig von der durch Verfassung garantierten kantonalen Militärhoheit.

Trotz alledem müssen sie das tun, das gebietet das Interesse der Wehrhaftigkeit des Vaterlandes. Das ist ein Interesse, das höher steht als alle andern. Um das zu wissen, braucht man gar nicht an Kriegsgefahr zu denken, man dürfte auch gerne der Ansicht sein, daß wir mit unserer kleinen Milizarmee nichts ausrichten könnten. Denn jeder, der sich nur einigermaßen durch Studium und Nachdenken mit den Bedingungen für die Gesundheit von Staaten und Völkern abgegeben hat, muß wissen, daß sie zugrunde gehen, wenn nicht das Wehrwesen kräftig gefördert wird. Je kleiner der Staat ist, je glücklicher dank hervorragenden Gewerbefleißes und Vorsorge für die wirtschaftlich Schwachen die Lebensverhältnisse des Volkes sind, desto mehr ist dies Gebot für die Erhaltung eines gesunden kräftigen Volkes. — Es gibt ja noch verschiedene andere Ursachen für den ungeheuren Aufschwung der wirtschaftlichen Kraft Deutschlands, aber unter allen steht ganz sicherlich der Einfluß obenan, den der dortige Betrieb des Wehrwesens auf das Volk ausübt. Wir verlangen von unseren Bürgern viel geringere persönliche Opfer für die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes, als in irgend einem andern Lande; um damit das Ziel erreichen zu können, ist es selbstverständlich, daß dem keine andern Hindernisse entgegenstehen dürfen, als ganz allein nur die Kürze der Ausbildungszeit von Truppe und Cadre.

Wenn ich sage, die Kantone müssen freiwillig auf die Ausübung ihres Hoheitsrechtes in Personenfragen gänzlich verzichten, so veranlaßt mich dazu nicht der Glaube, daß mit dieser Macht Mißbrauch getrieben werde. Solche Anklage werde ich nie aussprechen, obgleich der Glaube entschuldbar wäre, denn nichts ist schwerer in Demokratien als die Behandlung von Personenfragen allein nur vom sachlichen Standpunkt aus und je kleiner die Verhältnisse werden, desto eher wird es fast zur Unmöglichkeit. Was mich zu meinem Verlangen veranlaßt, ist einzig nur die unanfechtbare Tatsache, daß die den Kantonen durch die Verfassung gelassene Militärhoheit derart durch Gesetz und Verordnung eingeengt, beschnitten und teilweise suspendiert ist, daß sie die ihnen gelassene Macht in Personenfragen gar nicht anders zweckdienlich ausüben können, als indem sie einfach anordnen, was von den eidgenössischen Militärbehörden und den militärischen Obern beantragt wird. Die Richtigkeit dieser Behauptung habe ich durch Schilderung der Verhältnisse schon wiederholt zur Erkenntnis gebracht.

Ueberhaupt ist dasjenige, was ich heute hier dargelegt, für keinen Leser der Militärzeitung und für niemand, der mein Wirken und Auftreten kennt, etwas neues. Ich habe es schon wiederholt getan und werde es tun, bis die Erkenntnis allgemein wird, daß der vielerorts noch übliche, aus der Väter Zeiten überkommene Gebrauch der kantonalen Militärhoheit in Personenfragen aufhören muß. Sein Fortbestehen beruht darauf, daß man sich über seine Bedeutung nicht Rechenschaft gibt und meint, das müsse so sein, weil es einmal da ist und man den Zeitpunkt und die Verhältnisse nicht kennt, in denen der Gebrauch entstanden ist und vielleicht seine Berechtigung hatte.

Uebelstände, die die Folge sind von Anschauungen und Zuständen, an die das Volk gewöhnt ist und über deren Bedeutung es sich keine Rechenschaft gibt, lassen sich nur besiegen dadurch, daß man nicht müde wird, vor der Oeffentlichkeit auf sie hinzuweisen. Daran darf einem nicht hindern, daß das souveräne Volk das nicht hören mag und daß man sich dadurch sehr unbeliebt machen kann.¹)

Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam, sagte der alte Cato in jeder Senatssitzung Roms — und schließlich zog man aus und zerstörte Carthago gründlich.

Zur Frage der Einführung der regimentsweisen Infanterierekrutenschulen.

(Eingesandt.)

Es ist über diese Frage im Laufe des letzten Jahres in der Presse öfters diskutiert worden und es

1) Bezüglich der Uebelstände in unserem Wehrwesen sind unsere Leute in drei Kategorien einzuteilen.

Die erste Kategorie, das ist die große Mehrzahl, die will grundsätzlich nichts von Uebelständen hören, die will grundsätzlich nicht in ihrem Glauben gestört sein, daß alles zum Vortrefflichsten sei. Sie wird ungehalten, wenn man sie in ihrem Glauben stört, einesteils weil sie im innersten Herzen einigen Zweifel an der Berechtigung spürt, andernteils weil sie überhaupt nicht in ihrer Ruhe gestört sein will.

Die andere Kategorie sind diejenigen, die die Uebelstände wohl kennen und sich gar nicht täuschen über ihre Bedeutung, aber nicht den Glauben haben, daß sie überwunden werden können. Daher erachten sie den Hinweis auf sie für unklug und unpatriotisch und meinen, man müsse dergleichen tun, wie wenn sie gar nicht vorhanden wären, und müsse ihre schlimmen Folgen vertuschen und leugnen.

Die dritte Kategorie, das sind diejenigen, die sich über die Uebelstände und ihre Folgen nicht täuschen wollen und deswegen für geboten erachten, sie zu bekämpfen. Denn sie haben Vertrauen in unser Volk und in unsere militärische Institutionen und sie leben und sterben der Ueberzeugung, daß wir mit der Miliz ein kraftvolles Wehrwesen bekommen können, sobald sie von den Schlacken befreit wird, die ihr noch anhaften und durchaus nicht zu der berechtigten Eigen- art unseres Volkes und unserer Institutionen gehören.

— Es wird behauptet, daß es noch eine vierte Kategorie gebe, nämlich solche, die am Fortbestehen der Uebelstände ein persönliches Interesse haben und deswegen mit fanatischem Eifer für das Fortbestehen der Uebelstände einsteht. — Wir möchten diese Behauptung als unrichtig erachten.

läßt sich nicht leugnen, daß die geplante Einführung mächtig dazu beitragen würde, den militärischen Geist und das Gefühl der Zusammengehörigkeit in unsern Regimentern zu heben. Das schweizerische Militärdepartement verzichtete zu Beginn des letzten Jahres darauf und man sagt, es sei dies gestützt auf das Einschreiten der kantonalen Militärdirektoren geschehen. Wir glaubten nicht, daß der Einfluß der kantonalen Militärdirektoren unter den heutigen Verhältnissen noch so groß wäre, um eine so bedeutungsvolle Neuerung zu verhindern, zumal sie schon unter der alten Militär-Organisation zum Unterricht nichts zu sagen hatten.

Die Nichtdurchführbarkeit der regimentsweisen Infanterierekrutenschulen liegt unseres Erachtens in der zeitlichen Ansetzung der Infanterierekrutenschulen seit der Einführung der neuen Militär-Organisation. Diese erinnert sehr an vergangene Zeiten, wo man nur in der guten Jahreszeit Militärdienst leistete und denselben mehr als eine Art Ferienvergnügungen betrachtete. So hatte es der Gesetzgeber nicht gemeint, als er den Art. 112 der Militär-Organisation schuf, und so hatte es das Schweizervolk nicht gemeint, als es die neue Militär-Organisation annahm. Wir glauben die Gründe, die für einen so späten Beginn unserer Infanterierekrutenschulen sprechen, zu kennen, es sind dies in der Hauptsache Furcht vor Krankheiten, Zuweisung eines etwas großen Prozentsatzes physischschwacher Rekruten an die Hauptwaffe und ungenügende Einrichtung vieler kantonaler Kasernen für den Winterdienst. Was den letzteren Punkt anbelangt, so hätte gerade der Bund das allergrößte Interesse daran, von den Kantonen zu verlangen. daß ihre Kasernen so eingerichtet werden, daß unsre Rekruten darin leben können, ohne Schaden an ihrer Gesundheit zu nehmen. Nur nebenbei sei bemerkt, die Kavallerie und Artillerie bilden auch unter der neuen Militär-Organisation ihre Rekruten während der Winterszeit aus.

Die Furcht vor Krankheiten ist nicht so groß, wie man allgemein anzunehmen pflegt, das beweist die Tatsache, daß ³/4 aller Rekruten, Studierende inbegriffen, verlangen, den Rekrutendienst im frühen Frühjahr zu bestehen; ferner die weitere Tatsache, daß für den letztjährigen Wiederholungskurs der Feldartillerie-Abteilung I/9, der mitten im strengen Winter stattfand, nur wenige Dispensationsgesuche eingingen und beinahe keine ärztlichen Entlassungen erfolgten. Ganz gleich war es dieses Jahr beim Schützenbataillon 6. Man sollte sich maßgebenden Ortes dieser Tatsache, die ihre Begründung, in den wirtschaftlichen Verhältnissen der meisten Berufsarten findet, nicht verschließen und mit den Infanterierekrutenschulen früher beginnen als bis anhin.

Es kann ja richtig sein, daß unsere Rekruten in den Winterrekrutenschulen nicht so vollkommen ausgebildet werden können, wie in der milden Jahreszeit, aber das ist sicher, daß der Winterdienst wetterhartere Soldaten liefert, die nicht vor jedem strapazenreichen Truppenzusammenzuge zurückschrecken und sich nicht so zahlreich vor sanitarische Untersuchungskommission stellen, um sich ausmustern zu lassen, wie es letzten Herbst der Fall war. Auch würden die Winterrekrutenschulen unsern Bataillonen wieder jene praktischen und zuverlässigen Unteroffiziere aus den landwirtschaftlichen Kreisen zuführen, die jetzt mancherorts vermißt werden.

Es ist gar nicht notwendig, daß alle ersten Infanterierekrutenschulen gleichzeitig und erst am Ende März beginnen müssen. Auf vielen Waffenplätzen sind auch die klimatischen Verhältnisse derart, daß auch bei ängstlicher Sorge für die Gesundheit mit denselben viel früher begonnen werden kann. Es sollte unsres Erachtens die I. Schule Mitte April, die II. anfangs Juni, die III. Mitte Juli und die IV. Schule vor Beginn der Wiederholungskurse vollendet sein.

Die Zeiteinteilung wäre für keine der Berufsklassen besonders nachteilig, auch für die Landwirte, die in die III. oder IV. Rekrutenschule einberufen werden, nicht. Wenn letztere die III. Schule bestehen, so sind sie zur Zeit der großen Ernte zu Hause und wenn sie die IV. Schule bestehen, so sind sie zur Zeit der Heuernte noch daheim. Da nicht alle Militärkreise die gleiche Zahl von Rekruten stellen, so muß auf alle Fälle ein Ausgleich geschaffen werden, und bei diesem Anlasse können dann besonders schwerwiegende Dienstverlegungsgesuche Berücksichtigung finden.

Von den Spätjahrsschulen sollte abgesehen werden, weil viele, namentlich dem Handwerkerstand angehörenden Leute, die erst im Vorwinter aus diesen Schulen entlassen werden, keine Anstellung mehr finden, und dem Risiko ausgesetzt sind, den Winter über brotlos zu werden. Diese Leute verfallen sehr gerne dem Antimilitarismus anheim; die neue Militärorganisation hat aber keine Ursache, die Reihen dieser Kategorie zu verstärken.

Bei der vorgeschlagenen Zeiteinteilung käme auch noch ein von Herrn Oberst Wille in seiner Wehrverfassung vom Jahre 1898 niedergelegter Gedanke zur Ausführung, nämlich der, daß die Bataillone schon auf den Monat September ein vollständig ausgebildetes Offiziers- und Unteroffizierscadres, sowie den Jahreszuwachs an Rekruten erhielten, während dies bei den jetzigen Verhältnissen erst auf Ende Dezember möglich ist. Der Kriegsstand unserer Bataillone würde vier Monate früher erreicht, ein Vorteil, der für die Kriegsbereitschaft unserer Einheiten von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Schwieriger als mit den Rekruten gestalten sich die Verhältnisse mit der Cadresbeschaffung. Beim gegenwärtigen Modus der Einberufung konnte sich jeder Korporal, sofern er sich rechtzeitig hiefür anmeldete, diejenige Schule, die ihm am besten konvenierte, auswählen. Prinzipal und Angestellte befanden sich gut dabei, und es kam verhältnismäßig wenig vor, daß Unteroffiziere dieses Dienstes wegen die Stelle verlieren mußten.

Bei der regimentsweisen Rekrutenschule hört dies auf, da kann der Korporal nicht mehr auswählen, sondern er muß die Rekrutenschule seines Regimentes bestehen. Wenn nun dieselbe in die Hochsaison seines Geschäftes fällt, so kann es sich ereignen, daß er seine Stelle einbüßen muß.

Es muß daher allen Ernstes die Frage geprüft werden, ob es nicht zweckmäßig wäre, vor jeder Rekrutenschule eine Unteroffiziersschule abzuhalten, nicht nur deswegen, um sicher zu sein, daß für die Rekrutenschule auch die nötige Zahl von Unteroffizieren vorhanden ist, sondern auch, um denjenigen Wehrpflichtigen, die gerne und freudig die Opfer eines zukünftigen Unteroffiziers auf sich nehmen, die nötigen Garantien zu geben, daß dieselben die damit verbundenen Dienstleistungen möglichst aufeinanderfolgend bestehen können, denn es gibt für den jungen Mann nichts nachteiligeres, als wenn er seine bürgerliche Tätigkeit wegen häufigen, aber sich nicht folgenden Militärdiensten immer wieder unterbrechen muß.

Die militärischen Vorteile dieser Art der Absolvierung des Unteroffiziersdienstes sind in die Augen springend, sie bedürfen keiner besondern Erörterung.

Diese Frage ist sehr wichtig, und eine Enquête unter den zukünftigen Unteroffiziersschülern dürfte hierüber vollständige Klarheit schaffen.

Wie man sieht, läßt sich die Frage der Einführung der regimentsweisen Infanterierekrutenschulen nicht durch ein Machtwort von Bern aus lösen. Sie muß in jedem Divisionskreis für sich gelöst werden durch konferenzielle Verhandlungen mit Divisionär, Kreisinstruktor und den kantonalen Militärdirektoren.

Bei dieser Art des Vorgehens wird ein Kurstableau entstehen, das den besondern Verhältnissen eines jeden Divisionskreises Rechnung trägt. Es ist bei unseren Verhältnissen ohnehin schwer, von einem Modus abzugehen, bei welchem sich alle Leute wohl befunden haben, um so notwendiger ist es aber bei der Einführung von neuen Verhältnissen Grundlagen zu schaffen, die für alle Teile annehmbar sind und verhüten, daß der neuen Militär-Organisation neue Feinde zugeführt werden.

Truppenführung und Feldverschanzung. Von Oberstleutnant Julius Meyer. (Fortsetzung.)

III. Frontalangriff einer Verteidigungsstellung. Frontalstellungen, welche durch ihre Anlehnung an das Meer und breite Ströme die Umgehung beider Flügel zu Lande absolut unmöglich machen, gibt es nur wenige. Torres Vedras nördlich Lissabon die Czataltschalinien nordwestlich Konstantinopel die Befestigungen auf der Landenge von Kintschu-Nanschan gehören zu ihnen. Beherrscht der Verteidiger gleichzeitig das Meer, dann ist er in solchen Verschanzungen mit einer guten Truppe und reichlichem Nachschub fast unüberwindlich wie Wellington 1810/11 in Lissabon. Ihre Stärke verliert, sobald der Angreifer imstande ist, durch das Feuer seiner Kriegsschiffe wenigstens einen Flügel im Rücken zu nehmen, wie die Japaner 1904 im Angriff auf die Nanschanwerke.

Von diesen Stellungen soll jedoch hier nicht die Rede sein, sondern von den andern, wo der Frontalangriff infolge unrichtiger Maßnahmen des Angreifers oder durch glückliche Führung der Verteidigung aufgezwungen wird.

a. d. Lisaine 15./17. Januar 1871. Bourbaki hatte durch den Abmarsch der französischen Ostarmee von Besançon in der Richtung auf Belfort, Werders Flankenstellung bei Vesoul unwirksam gemacht. Dieser erkennt die veränderte Lage.

Weiteres Abwarten am obern Dourgeonbach hat keinen operativen Zweck mehr.

Durch einen Parallelmarsch nördlich an Bourbaki vorbei soll das Gros einen Vorsprung gewinnen, um sich an der Lisaine frontal vorzulegen. Ein gleichzeitiger Angriff der rechten Seitenkolonne auf Villersexel soll den Marsch decken und die Franzosen zum Stehen bringen.

Die Ausführung der Operation zeigt uns die Ueberlegenheit selbstbewußter Führung, der eine schlagfertige Truppe zur Seite steht. Sie wird Mißverständnisse, welche durch falsche Meldungen entstehen, ruhig ausgleichen, während eine andere Leitung, die nicht dasselbe Vertrauen zu ihrer Armee haben kann, selbst bei allgemein richtig gefaßten Entschlüssen im Verlauf der Handlung an den Friktionen in der Unterführung scheitert.

Werders nächste Aufgabe war die Deckung der Belagerung von Belfort, das seit dem 3. November durch Treskow eingeschlossen war.

Die Besatzung der Festung zählte ca. 17,000, das Belagerungskorps ca. 20,000 Mann, welche nur mit großer Aufopferung die ca. 16 km lange Einschließungslinie ausreichend zu bewachen vermochten. Der Artillericangriff wurde von der Südostund Südwestseite des Platzes geführt. Er sperrte damit zugleich die vornehmlich in Betracht fallenden Durchbruchlinien des Verteidigers.

Noch ungleicher war das zahlenmäßige Stärkeverhältnis der beidseitigen Feldarmeen. Das französische Entsatzheer Bourbaki's mochte ca. 140,000 Mann betragen, denen ca. 45,000 Deutsche unter Werder entgegentraten. Eine andere deutsche Armeegruppe unter Manteuffel mit ca. 50,000 Mann war im Anmarsch aus der Gegend der obern Seine und Aube begriffen. Für die nächsten Tage konnte diese noch nicht in Betracht fallen, über 150 km trennten sie von den Truppen Werder's. Sie waren daher auf sich selbst angewiesen. Ein Ausgleich der Kräfte fand sich naturgemäß in der allgemeinen Lage, welche durch die beispiellosen Kriegserfolge das moralische Uebergewicht der Deutschen gewaltig hob. Den Kern des Werder'schen Armeekorps bildete die badische Division, welche jetzt ein halbes Jahr siegreich mit ihm im Felde stand.

Bei den Franzosen lag diese Sache anders. Das kaiserliche Heer war bei Metz und Sedan geschlagen — größtenteils gefangen genommen, was von ihm übrig blieb, waren meist Mobil- und Nationalgarden, außerdem irreguläre Truppen — junge Leute, welche auf den Ruf Gambetta's zu den Fahnen eilten — aber in keiner Weise, in keiner Richtung militärisch ausgebildet waren, wie die stehenden Cadresheere oder eine gut geschulte Milizarmee. Dazu hatte die Mehrzahl der Divisionen Bourbaki's vorher unglücklich an der Loire gekämpft.